



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
40 Schulen, Sport und Kultur

Vorlagen-Nummer

**215/08**

1

# Sitzungsvorlage

Datum: .07.2008

| Beratungsfolge      |                | Sitzungsdatum | TOP |
|---------------------|----------------|---------------|-----|
| 1. Vorberatung      | Schulausschuss | 05.11.2008    |     |
| 2. Beschlussfassung | Stadtrat       | 10.12.2008    |     |
| 3.                  |                |               |     |
| 4.                  |                |               |     |

**Resolution "Lernmittelfreiheit, Schülerfahrkosten"**  
**Antrag der SPD- und Bündnis 90 / Die Grünen- Stadtratsfraktionen vom 27.06.2008**

Beschlussentwurf:

Die Stadt Eschweiler fordert die Landesregierung NRW auf – entsprechend des Konnexitätsprinzips – eine landeseinheitliche Regelung zu § 96 Schulgesetz NRW bzw. für die Durchführungsverordnung zu schaffen.

Im Sinne dieser Regelung wird eine Gleichbehandlung des Personenkreises der Empfänger/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), als auch der Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II (ALG II) und Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) sowie von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hinsichtlich der Leistung des Eigenanteils sowohl bei Lernmitteln als auch bei Schülerfahrkosten erreicht.

Entsprechend den Vorschriften des Konnexitätsausführungsgesetzes werden die durch diese Gleichstellung entstehenden Kosten des kommunalen Schulträgers seitens des Landes kompensiert.

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| A 14 - Rechnungsprüfungsamt<br><input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft   |  | Unterschriften<br>   |  |
| 1  | 2  | 3  | 4  |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt |
| <b>Abstimmungsergebnis</b>   | <b>Abstimmungsergebnis</b>   | <b>Abstimmungsergebnis</b>   | <b>Abstimmungsergebnis</b>   |
| <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja   |
| <input type="checkbox"/> nein  | <input type="checkbox"/> nein  | <input type="checkbox"/> nein  | <input type="checkbox"/> nein  |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung  | <input type="checkbox"/> Enthaltung  | <input type="checkbox"/> Enthaltung  | <input type="checkbox"/> Enthaltung  |

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.06.2008 beantragen die Stadtratsfraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Landesregierung aufzufordern, entsprechend des Konnexitätsprinzips, eine landeseinheitliche Regelung zu § 96 des Schulgesetzes NRW bzw. für die Durchführungsbestimmungen zu schaffen (siehe Anlage).

Nach Vorberatung im Schulausschuss (31.05.2006) wurde in der Sitzung des Stadtrates am 13.06.2006 (VV Nr. 167/06) der Beschluss gefasst, dass über den vom Gesetzgeber vorgegebenen Personenkreis der SGB-XII-Empfänger hinaus, keine weiteren Regelungen zur Befreiung vom Eigenanteil der Lernmittel sowie der Schülerfahrkosten getroffen werden. Weiterhin wurde die Verwaltung aufgefordert, intelligente Möglichkeiten wie Pfandausleihe oder Einsammeln und Weitergabe von nicht mehr benötigten Büchern unter Berücksichtigung der jeweiligen Schulform zu prüfen, um die Versorgung von Schulkindern aus SGB-II-Familien mit den notwendigen Schulbüchern auch für das Schuljahr 2006/2007 zu garantieren.

Im Sachverhalt der VV Nr. 167/06 wurde erläutert, dass der Gesetzgeber im Entwurf des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes (Stand: 24.01.2006) ursprünglich vorgesehen hatte, ab dem Schuljahr 2006/07 die Empfänger/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), als auch die Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II (ALG II) und Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) sowie von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von der Leistung des Eigenanteils sowohl bei Lernmitteln als auch bei Schülerfahrkosten zu befreien. Die Frage, wie bei den Kommunen entstehende Mehraufwendungen ausgeglichen werden, sollte im Gesetzgebungsverfahren unter Beachtung des Konnexitätsausführungsgesetzes entschieden werden.

Der Gesetzentwurf wurde jedoch überarbeitet, und trat wie folgt am 01.08.2006 in Kraft:

Lernmittelfreiheit (§ 96 Abs. 3 Satz 3 und 4 des Schulgesetzes):

„Der Eigenanteil entfällt für Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII).

Über weitere Entlastungen vom Eigenanteil entscheidet der Schulträger in eigener Verantwortung.“

Schülerfahrkosten (§ 97 Abs. 3 Satz 2 und 3 des Schulgesetzes):

„Der Eigenanteil entfällt für Schülerinnen und Schüler, für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) geleistet wird.

Über weitere Entlastungen vom Eigenanteil entscheidet der Schulträger in eigener Verantwortung.“

Die demnach noch im Referentenentwurf vorgesehene Gleichstellung von ALG-II-Beziehern mit Beziehern von Leistungen nach dem SGB XII wurde herausgenommen, da das Land offensichtlich nicht bereit war, die den kommunalen Schulträgern durch diese Gleichstellung entstehenden Kosten entsprechend den Vorschriften des Konnexitätsausführungsgesetzes zu kompensieren.

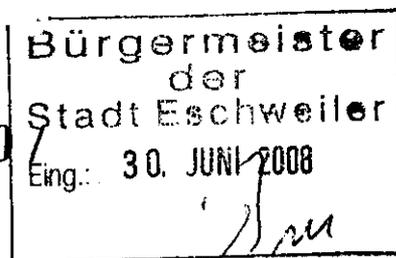
Mit Schreiben vom 22.01.2007 wies die FDP-Stadtratsfraktion darauf hin, dass die betroffenen Eltern Probleme haben, die für die Schulbücher im Rahmen des Eigenanteils aufzubringenden Kosten zu finanzieren und fragte an, wie die Situation für die kommenden Schuljahre aussehe. In der Sitzung des Schulausschusses vom 07.03.2007 wurden in VV Nr. 052/07 den Ausschussmitgliedern weitere Ausführungen zur Kenntnis gegeben. Nachdem die Thematik in der Schulleiterkonferenz am 18.11.2006 besprochen wurde und die Schulleiter übereinstimmend mitteilten, dass in den Fällen, in denen die Eltern finanziell nicht in der Lage seien, die Schulbücher zu beschaffen, stets eine Lösung gefunden werde, wurde abschließend festgestellt, dass eine Regelung seitens der politischen Gremien und der Verwaltung nicht erforderlich erschien.

Für die Sitzung des koordinierenden Haupt- und Finanzausschusses wurde seitens der SPD- und Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktionen eine Veränderungsliste vorgelegt, die eine außerplanmäßig einzurichtende Position in Höhe von 10.000,- € für Schulbuchzuzahlungen für Kinder aus Hartz-IV-Familien, jeweils für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 auswies.

Der Beschluss wurde mehrheitlich, lediglich mit Gegenstimmen aus der CDU-Stadtratsfraktion, gefasst.

Neben der Gemeinde Roetgen ist die Stadt Eschweiler nunmehr die einzige Kommune im Kreis Aachen, die auf freiwilliger Basis die Kosten für den Eigenanteil der Empfänger/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), als auch die Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II (ALG II) und Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) sowie von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei Lernmitteln übernimmt.

**Fraktion Bündnis 90  
Die Grünen**



**SPD-Fraktion**

*Anlage*

**im Rat der Stadt Eschweiler**

Herrn  
Bürgermeister Bertram  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

*IR-T/40*

Eschweiler, 27.06.2008

**Resolution „Lernmittelfreiheit, Schülerfahrtkosten“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

der Rat der Stadt Eschweiler fordert die Landesregierung NRW auf - gemäß dem  
Konnexitätsprinzip - eine landeseinheitliche Regelung zu dem § 96 des Schulgesetzes bzw.  
für die Durchführungsbestimmungen zu schaffen.

Der Vorgang wird durch unten folgendes Zitat aus dem Sachverhalt der VV 167/06 des Rates  
der Stadt Eschweiler erläutert:

„Im Gesetzentwurf zum 2. Schulrechtsänderungsgesetz (Stand: 24.01.2006) hatte der Gesetzgeber  
ursprünglich vorgesehen, ab dem Schuljahr 2006/07 die Empfänger/innen von Hilfe zum  
Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) als auch die Empfänger/innen  
von Arbeitslosengeld II (ALG II) und Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)  
sowie von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von der Leistung des Eigenanteils  
sowohl bei Lernmitteln als auch bei Schülerfahrtkosten zu befreien. Die Frage, wie die den  
Kommunen entstehenden Mehraufwendungen ausgeglichen werden, sollte im  
Gesetzgebungsverfahren unter Beachtung des Konnexitätsausführungsgesetzes entschieden werden.  
Zwischenzeitlich wurde der o.g. Gesetzentwurf jedoch erneut überarbeitet. Hiernach soll folgende  
gesetzliche Regelung ab 01.08.2006 in Kraft treten:

Lernmittelfreiheit (§ 96 Abs. 3 Satz 3 und 4 des Schulgesetzes):

„Der Eigenanteil entfällt für Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach  
dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII).

Über weitere Entlastungen vom Eigenanteil entscheidet der Schulträger in eigener Verantwortung.“

Schülerfahrtkosten (§ 97 abs. 3 Satz 2 und 3 des Schulgesetzes):

„Der Eigenanteil entfällt für Schülerinnen und Schüler, für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem  
Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) geleistet wird.

Über weitere Entlastungen vom Eigenanteil entscheidet der Schulträger in eigener Verantwortung.“

Die demnach noch im ~~Referentenentwurf~~ vorgesehene Gleichstellung von ALG-II-Beziehern mit  
Beziehern von Leistungen nach dem SGB XII wurde herausgenommen, da das Land offensichtlich

nicht bereit ist, die den kommunalen Schulträgern durch diese Gleichstellung entsprechenden Kosten jährlich entsprechend den Vorschriften des Konnexitätsausführungsgesetzes zu kompensieren.“

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Franz-Dieter Pieta in black ink, consisting of a large 'P' followed by 'ieta'.

Franz-Dieter Pieta  
(Fraktionsvorsitzender)

Handwritten signature of Leo Gehlen in black ink, featuring a large 'G' and 'Gehlen' written in a cursive style.

Leo Gehlen  
(Fraktionsvorsitzender)